

99010003001002, 99010003001002

Niederlassungserlaubnis für minderjährige ausländische Kinder beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/229928857/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001002, 99010003001002
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis für minderjährige ausländische Kinder beantragen
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis für minderjährige ausländische Kinder beantragen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jugendliche, Niederlassungserlaubnis, unbefristet, Kinder, Familiennachzug
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.03.2020
Fachlich freigegeben durch	MFFJIV
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_44.html
Teaser	Unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen kann Kindern von Ausländern eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden.
Volltext	Kinder, die in Deutschland geboren wurden oder als Minderjährige mit oder zu ihren Eltern nach Deutschland gezogen sind und zudem 16 Jahre alt sind sowie seit mindestens 5 Jahren eine Aufenthaltserlaubnis haben, können eine unbefristete Niederlassungserlaubnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Pass • 1 aktuelles biometrisches Passbild • Ausbildungsnachweis oder Einkommensnachweise • Nachweis über Krankenversicherungsschutz • Mietvertrag oder Kaufvertrag mit Angabe der Wohnfläche • gemeinsame Vorsprache mit den sorgeberechtigten Eltern/Elternteil

Modul

Sachverhalt

Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall weitere Nachweis angefordert werden können.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU sind:

- schriftlicher Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde
- gültiger Pass oder Passersatz und geklärte Identität
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit 5 Jahren
- Ausbildung oder gesicherter Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen
- ausreichende Krankenversicherung und ausreichender Wohnraum
- keine Straftaten

Kosten

Gebühr: 113€
für Volljährige
Gebühr: 55€
für Minderjährige
Bitte beachten Sie, dass es auch im Falle einer Ablehnung zu einer Gebührenerhebung in Höhe der Hälfte der Erteilungsgebühr kommen kann.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Bearbeitung kann mehrere Wochen beanspruchen, da im Verfahren auch andere Behörden beteiligt werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Seit 1. September 2011 erhalten Sie die Niederlassungserlaubnis in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter:
https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_gebiet_id=8955651&tsa_leistung_id=201581201
https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_gebiet_id=8955651&tsa_leistung_id=201581201

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Sie müssen die Niederlassungserlaubnis schriftlich bei der Ausländerbehörde Ihres Hauptwohnsitzes beantragen. Ausländerbehörde ist, je nach Wohnort, die Stadtverwaltung oder die Kreisverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Niederlassungserlaubnis für minderjährige ausländische Kinder beantragen, Applying for a settlement permit for underage foreign children